

Vereinbarung

zwischen

Gloggner AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Buchrain, Dorfstrasse 51, 6035 Perlen, CHE-241.186.044

und

der Einwohnergemeinde Emmen, vertreten durch den Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke

wird nachfolgende Vereinbarung betreffend Deponie Büel abgeschlossen:

I. Vorbericht

Der Deponiebetreiber, die Gloggner AG, Transporte, Dorfstrasse 51, 6035 Perlen, beabsichtigt, die Deponie Büel zum zweiten Mal zu erweitern. Die Erweiterung der Deponie betrifft eine neue Fläche von ca. 11 ha östlich der bestehenden Deponie. Insgesamt handelt es sich bei der Erweiterung der Deponie um eine Deponiemenge von 1.16 Mio. m³ (fest). Diese Vereinbarung löst den Deponievertrag vom 8. Januar 2010 (erste Erweiterung) ab, sobald dieser erfüllt ist.

II. Vertragsbestimmungen

1. Der Deponiebetreiber entschädigt die Gemeinde mit CHF 3.00/m³ (fest) Aushubdeponie. Die Entschädigung ist teuerungsberechtigt aufgrund des Baupreisindex für die Schweiz (Basis Oktober 2020 = 100) aktuell 102.4 Punkte. Das heisst, die vorstehend festgelegte Entschädigung wird jährlich der Teuerung angepasst, erstmals am 01.01.2023. Die Entschädigung sinkt jedoch nie unter den Betrag von CHF 3.00/m³ (fest).
2. Diese Entschädigung gilt ab Eröffnung der neuen Deponie, sofern die Erweiterung der Deponie gemäss Bericht und Antrag 05/22 des Gemeinderates betreffend Deponie Typ A «Büel», Weiterführung Ost, Erweiterung Deponiezone (Teilzonenplanänderung), in Rechtskraft erwächst. Sie ist jährlich zahlbar jeweils per 31.12. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Emmen aufgrund des eingebrachten Deponievolumens.

3. Das Fahrtenkontingent von 10'400 Fahrten pro Jahr ist einzuhalten. Von diesem Kontingent dürfen max. 1/3 der Fahrten aus der Richtung Seetalplatz / Grüeblichachen – Seetalstrasse erfolgen. In diesem Kontingent (3'466 Fz/Jahr) nicht einberechnet werden Aushubtransporte aus dem Gebiet der Gemeinde Emmen. Bei der Berechnung gilt der Durchschnittswert über drei Jahre.
4. Allfällige Schäden an der Zufahrtstrasse zur Deponie, die Hüslensmoosstrasse (Siehe Planbeilage), welche nachweislich durch die Zu- und Wegfahrten der LKW's zur Deponie verursacht wurden, müssen durch den Deponiebetreiber saniert werden. Nach Beendigung des Deponiebetriebs wird eine Abnahme mit der zuständigen Baubehörde vorgenommen, welche die Schadenmängel aufnimmt und Anweisungen zur Sanierung erteilt.
5. Der vorliegende Vertrag wird dreifach ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet. Ein Exemplar erhält die Gloggner AG, zwei Exemplare gehen an die Einwohnergemeinde Emmen.

Emmenbrücke, 16. Februar 2022

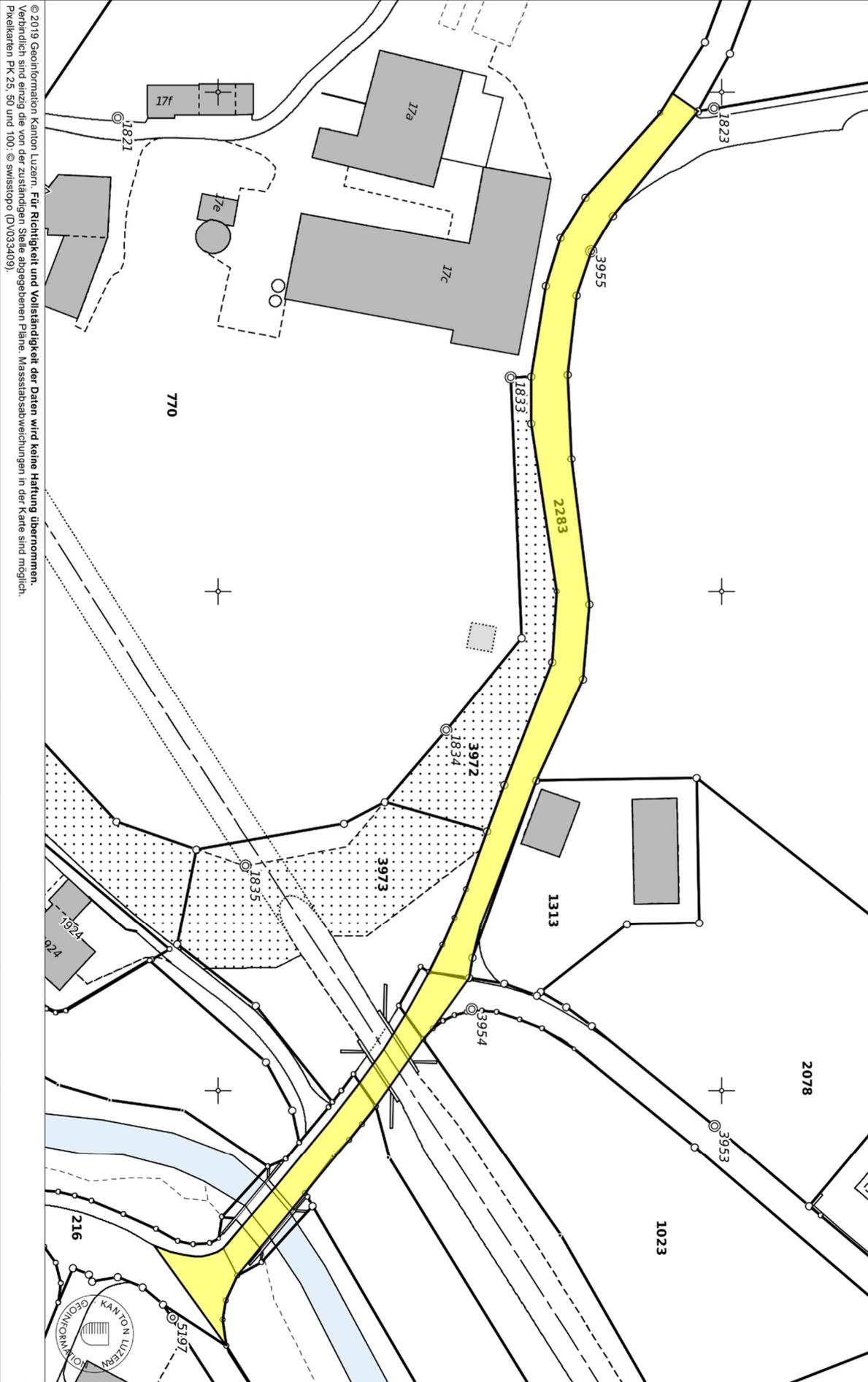
Gloggner AG

Josef Anton Gloggner

Alois Eduard Gloggner

Einwohnergemeinde Emmen:
Für den Gemeinderat Emmen
Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:



© 2019 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Verändlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich. Pixelkanten Pk.25, 50 und 100. © swisstopo (DVO33409).